

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 38

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Außer den Genannten konkurrierten noch de Loys in Lausanne, v. Willich in Darmstadt und v. Ghellus in Karlsruhe. Alle drei überfahen eine Fahne auf der Höhe des Muggenbühl und wurden disqualifizirt. Sie kamen an: v. Willich in 280 Sec., de Loys 282, v. Ghellus 288. — 5. Abschleddrennen. (Sinder-nisrennen) für Pferde, welche in einem der Rennen beider Tage gelaufen und keinen ersten oder zweiten Preis geholt. Distanz 1600 M. Die drei Bewerber erhielten in nachstehender Reihenfolge Preise: v. Arenstorf mit „Last Born“ in 133 Sekunden Fr. 500, der nämliche mit „Gourmacher“ in 134 Sec. Fr. 250, Ph. Bloch mit „Jetty“ in 141 Sec.

— (Das Pferderennen in Yverdon) wurde am 29. August unter großer Theilnehmung abgehalten. Es erhielten Preise: Trabreiten auf 1200 Meter Distanz: Gebrüder Rys, Montier-Grandval; Krieg, Esvery; Gebr. Zimmermann, Pampigny. Trabfahren auf 1800 m. Distanz: Lambert, Neuchâtel; Baughey, Eugènes; Jaquer, Demoret. Flachrennen auf 1700 m. Distanz: der Kavallerieoffizier de Loys de Treytorrens, Dorfigny; Oberleutenant Hugo Pleker, Luzern; Vallotton, Bayerne. Trabreiten auf 2500 m. Distanz: Mcgamey, Sohn, Lausanne; Lewallant, Yverdon; Dalbis, Jourtens. Flachrennen für Unteroffiziere und Soldaten (1700 m.): Yblour, Stenty; Matthey, Ballorbes; Curchod, Peyres. Jagdrennen (600 m.): Guoit, Arrioulet; Pleker; Goner, Bailly; Cruchet, Grandson. Hürdenrennen (1700 m.): de Loys und Pleker.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Befestigungen von Posen.) Der Bau der um Posen detachirten Forts, welcher im Jahre 1876 begann, ist soweit gefördert worden, daß er, abgesehen von einigen unwesentlichen inneren Arbeiten, in der Hauptsache als beendet betrachtet werden kann. Zur Anlage der Forts sind möglichst hochgelegene Punkte in einer Entfernung von ca. 4 Kilometern von der Gencinte der Festung Posen ausgewählt worden; jedes Fort ist von dem anderen, resp. vom Zwischenwerk ca. 2½ Kilometer entfernt und sämtliche 12 Forts bilden einen Kreis von ca. 30 Kilometern Umfang um die Stadt. Sie liegen meist so günstig, daß feindliche Belagerungsarbeiten erst in drei bis vier Kilometer Entfernung vor den Forts beginnen könnten und demnach die Stadt Posen gegen eine feindliche Geschütz Wirkung vollständig gesichert wäre. Die detachirten Forts sind mit der Stadt und unter sich durch chauffirte Wege verbunden und ebenso ist für eine telegraphische Verbindung zwischen der Kommandantur in Posen und den einzelnen Forts gesorgt. (D. B.)

— (Uebertritt des Frhr. v. d. Goltz in türkische Dienste.) Der seit einigen Monaten in Konstantinopel weilende Major Frhr. von der Goltz vom großen Generalstabe ist durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. v. M. in Genehmigung seines Abschiedsbegehrens als Oberstleutenant zur Disposition gestellt worden. Oberstleutenant v. d. Goltz wird nunmehr, wie der Kölner Zeitung aus Berlin geschrieben, mit der türkischen Regierung einen ähnlichen Vertrag abschließen, wie die seit Jahresfrist in türkischen Diensten befindlichen preussischen Offiziere, und zwar übernimmt der Genannte endgültig die Oberleitung des gesammten Militärbildungswesens. Seine Thätigkeit ist eine sehr umfangreiche, da auf diesem Gebiete des türkischen Militärwesens recht große Lücken bestehen, deren Ausfüllung großes organisatorisches Geschick und unermüdete Arbeit erfordert. (M. S. f. d. N. u. L. D.)

Frankreich. (Fahne für Festungsartillerie.) In Frankreich haben die 30 bestehenden Jägerbataillone nur eine einzige Fahne, ebenso die 20 Schwadronen des Fuhrwesenstrains. Auch den neu zu errichtenden 16 Bataillonen Festungsartillerie soll nur eine Fahne verbleiben werden, welche bei dem in Paris garnisonirenden Bataillon aufbewahrt werden wird. Die Uebergabe derselben ist für den Monat Oktober d. J. in Aussicht genommen. (M. S. f. d. N. u. L. D.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Französischer Belagerungstrain.) Ein französischer Belagerungstrain besteht nach Angabe des Kapitels X des Aide-mémoire vom 1. April 1883 aus:

8 22 cm.-Kanonen . . .	mit je	800	Schuß,
40 langen 15,5 cm.-Kanonen . . .	„	1300	„
20 kurzen 15,5 cm.-Kanonen . . .	„	1100	„
60 12 cm.-Kanonen . . .	„	1150	„
18 9,5 cm. „ . . .	„	1150	„
8 27 cm.-Mörsern . . .	„	600	„
14 22 cm. „ . . .	„	600	„
12 glatten 15 cm.-Mörsern . . .	„	600	„
180 Geschützen.			

Der Train zerfällt in 2 gleiche Halbtrains, jeder Halbtrain in 4 Abtheilungen und zwar in die Hauptabtheilung, die Ergänzungsabtheilung, den Fuhrpark und die Eisenbahnabtheilung. Die Hauptabtheilung besteht aus den Sektionen 1—3, davon enthält Nr. 1 die zur Einrichtung des Parks und zum Bau der Batterien nothwendigen Gegenstände, auf 108 Fahrzeugen verladen (84 Bettungen, 5000 Schanzkörbe, 500 Faszinen, 36,000 Sandsäcke, 40 Telephone, 40 Dynamitkisten, 20 zerlegte Baracken u. s. w.), nebst dem Eisenbahn-Verladematerial.

Die 2. Sektion enthält 20 lange und 10 kurze 15,5 cm., 30 12 cm. und 9 9,5 cm.-Kanonen, 6 glatte 15 cm. und 7 gezogene 22 cm.-Mörser, 50 Ballbüchsen, Geschütz Zubehör und Munition.

Die 3. Sektion enthält nur Munition.

Die Ergänzungsabtheilung besteht aus den Sektionen 4—6.

Die 4. Sektion enthält den Rest der Munition für die Geschütze der Hauptabtheilung, die 5. Sektion die Reparaturwerkstätte.

Die 6. Sektion enthält die Geschütze für besondere Zwecke (4 22 cm.-Kanonen und 4 27 cm.-Mörser) nebst Munition und Zubehör.

Der Fuhrpark besteht aus 2 Kolonnen von je 44 Fahrzeugen. Die Eisenbahnabtheilung enthält bei 2 Halbtrains 20 km. Strennmateriale (System Decauville mit 50 cm. Geleise), bei den übrigen 5 km.

Zum Transport eines Halbtrains auf der Eisenbahn sind 36 Züge erforderlich und zwar für die 1. Sektion 2, für die 2. Sektion 6, für die 3. Sektion 5, für die 4. Sektion 6, für die 5. Sektion 1, für die 6. Sektion 5, für den Fuhrpark 6 und für die Eisenbahnabtheilung 2 Züge, für das Personal 3 Züge. (M. S. f. d. N. u. L. D.)

Neueste Literatur

über

Schweizerisches Militärwesen.

Hollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis 2 Fr. 40 Cent.

* * Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den schweizerischen Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

Feik, Oberst, Das Wehrwesen der Schweiz. Preis 4 Fr.

* * Der Verfasser gibt in diesem Buch eine klare, erschöpfende Zusammenstellung der schweizerischen Militärgesetzgebung, der Organisation, der Reglemente u. s. w., mit Berücksichtigung aller im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientirung über jede Frage.

Meldungsformulare für Offiziere und Unteroffiziere der Schweizer Armee. Cart. (mit 25 Couverts) 1 Fr. 20 Ct.

* * Für Offiziere bei direktem Bezuge 1 Fr.

— Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Füssli und Co. in Zürich erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.